

ERKLÄRUNG

gemäß § 18 (2) e Zulassungsordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

Der Unterzeichnete erklärt, dass er nicht rauschgiftsüchtig oder trunk-süchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, dass er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht nicht unterzogen hat und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.

Ort und Datum

Unterschrift